



25. April 2012 in Nürnberg

## 23. Nürnberger Deponie-Seminar.

Bau, Sanierung, Nachsorge und Rückbau  
von Deponien. Schirmherrschaft Bay. Staats-  
ministerium für Umwelt und Gesundheit.

**140**  
1872-2012 anniversary



**TÜVRheinland**<sup>®</sup>  
Genau. Richtig.

## 23. Nürnberger Deponie-Seminar.

### Bau, Sanierung, Nachsorge und Rückbau von Deponien. Schirmherrschaft Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Seit über 20 Jahren bietet das „Nürnberger Deponie-Seminar“ ein Forum für die aktuellen Entwicklungen der Deponietechnik. Neben Fragen des Deponiebaus – in diesem Jahr mit Beiträgen zu Böden für Deponiebaumaßnahmen und zur Ausführung steiler Böschungen – liegt ein weiterer Schwerpunkt des diesjährigen Seminars auf der Sanierung von Sickerwassersystemen. Hierzu wird eine aktuelle Untersuchung zum Alterungsverhalten von PEHD-Rohren vorgestellt. Darüber hinaus wird aus der Praxis von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen berichtet. Die weiteren Vorträge spannen den Bogen über Forschungsprojekte zur Verkürzung des Nachsorgezeitraums durch Aerobisierung bis hin zum Thema Deponierückbau, zu dem ein DWA/VKU-Themenband erschienen ist.

#### Ihr Nutzen

- In der Tradition der Nürnberger Deponie-Seminare erhalten Sie aktuelle Informationen zum Deponiebereich und zu angrenzenden Themenfeldern von Referenten aus Forschungsinstituten, von Fachbehörden und aus der Deponiebau- und -sanierungspraxis.
- Ergänzend zu den Fachvorträgen bietet Ihnen die begleitende Fachausstellung und der abendliche Ausklang umfassende Gelegenheit für praxisorientierten Erfahrungsaustausch.

#### Inhalt

##### Programmablauf

09.00–09.10 Uhr

- Saaleinlass / Begrüßungskaffee

09.10–09.20 Uhr

- Begrüßung und Eröffnung  
Dr. Ulrich Henken-Mellies,  
Dr. Bruno Kaukal

09.20–09.50 Uhr

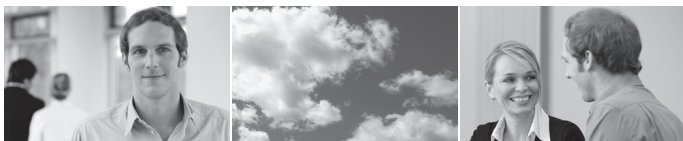
- Deponiesituation in Bayern und Neues aus dem Deponierecht  
Dipl.-Ing. (FH) Karl Drexler

09.50–10.20 Uhr

- Böden für Deponiebaumaßnahmen  
Dipl.-Ing. Mike Bahl

10.20–10.30 Uhr

- Diskussionsrunde



10.30–11.00 Uhr

- Kaffeepause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung

11.00–11.30 Uhr

- Alterungsverhalten von PEHD-Rohren nach mehrjährigem Einsatz in Deponien  
Dipl.-Ing. Helmut Zanzinger

11.30–12.00 Uhr

- Sanierung von Sickerwasserleitungen im Berstlining-Verfahren  
Dipl.-Ing. (FH) Armin Stegner,  
Dipl.-Ing. (FH) Detlef Löwe

12.00–12.30 Uhr

- Bemessung und Ausführung steiler Oberflächenabdichtungen mit Geokunststoffen vor dem Hintergrund aktueller Regelwerke  
Dipl.-Ing. Katja Werth,  
Dipl.-Ing. Christian Niehues

12.30–12.50 Uhr

- Diskussionsrunde

12.50–14.00 Uhr

- Mittagspause, Fachausstellung, Erfahrungsaustausch

14.00–14.30 Uhr:

- Deponierückbau: Möglichkeiten, Grenzen, Praxisbeispiele; Vorstellung des DWA/VKU-Themenbandes  
Prof. Dr.-Ing.  
Gerhard Rettenberger

14.30–15.00 Uhr

- Analyse von Abfällen unterschiedlich langer Ablagerungsdauer  
Prof. Dr.-Ing. Gert Lautenschlager

15.00–15.10 Uhr

- Diskussionsrunde

15.10–15.40 Uhr

- Kaffeepause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung

15.40–16.10 Uhr

- Maßnahmen zur Beschleunigung biologischer Abbauprozesse auf der Deponie „Dorfweiher“  
Dipl.-Ing. Daniel Laux

16.10–16.40 Uhr

- Untersuchung einer mineralischen Basisabdichtung nach 30-jährigem Deponiebetrieb  
Dr. Ulrich Henken-Mellies

16.40–16.50 Uhr

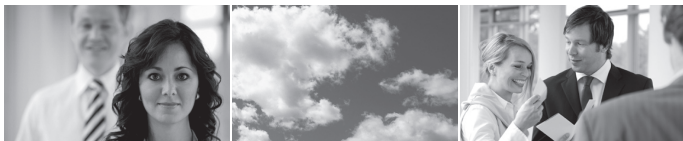
- Diskussionsrunde

16.50–17.00 Uhr

- Zusammenfassung, Schlusswort, Terminvorschau 2013  
Dr. Ulrich Henken-Mellies,  
Dr. Bruno Kaukal

17.00–ca. 18.00 Uhr

- Ausklang mit Imbiss und Gelegenheit für weiteren Erfahrungsaustausch



### Zielgruppe

Deponiebetreiber, Umwelt- und Genehmigungsbehörden, Bau- firmen, Ingenieurbüros, Umwelt- ingenieure.

### Leitung und Moderation

- Dr. Ulrich Henken-Mellies, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Grundbauinstitut, Nürnberg
- Dr. Bruno Kaukal, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München

### Referenten und Diskussionsleiter

- Dipl.-Ing. Mike Bahl, DuBA – Deponie- und Bauwerks- abdichtung GmbH, Niemegek
- Dipl.-Ing. (FH) Karl Drexler, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
- Dr. Ulrich Henken-Mellies, TÜV Rheinland LGA Bau- technik GmbH, Nürnberg
- Dr. rer. nat. Bruno Kaukal, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München
- Prof. Dr.-Ing. Gert Lauten- schlager, Hochschule Weihen- stephan-Triesdorf, Weidenbach
- Dipl.-Ing. Daniel Laux, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
- Dipl.-Ing. (FH) Detlef Löwe, bds – Boden- und Deponie- Sanierungs GmbH, Neufahrn

- Dipl.-Ing. Christian Niehues, BBG – Bauberatung Geo- kunststoffe GmbH & Co. KG, Espelkamp
- Prof. Dr. Gerhard Rettenberger, Fachhochschule Trier, Ingenieurgruppe RUK, Trier
- Dipl.-Ing. (FH) Armin Stegner, TÜV Rheinland LGA Bau- technik GmbH, Nürnberg
- Dipl.-Ing. Katja Werth, BBG – Bauberatung Geokunststoffe GmbH & Co. KG, Espelkamp
- Dipl.-Ing. Helmut Zanzinger, SKZ - TeConA GmbH, Würz- burg

### Hinweis

- Das Deponieseminar ist als Lehrgang für Deponie-Lei- tungspersonal nach § 4 DepV geeignet. Die Teilnehmenden erhalten eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.
- Veranstaltung mit begleiten- der Fachausstellung im Ver- anstaltungsfoyer. Nutzen Sie die Fachausstellung, um sich mit Ihrem Unternehmen unse- ren Tagungsteilnehmern zu präsentieren. Gerne lassen wir Ihnen weitere Informationen bezüglich Konditionen und Anmeldung zukommen.

### Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Dr. Christian Geistmann  
Tel. 0911 655-4976  
Fax 0911 655-4969  
christian.geistmann@de.tuv.com



- Für die begleitende Fachausstellung sind bereits folgende Unternehmen angemeldet:
  - HUESKER Synthetic GmbH, Gescher
  - LGA Institut für Umwelttechnologie und Altlasten GmbH, Nürnberg
  - TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg

Seminar-Nr. 05066

Nürnberg	25.04.2012
Veranstaltung	09.00–ca.18.00 Uhr

Preis 245,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 291,55 €  
inkl. 19% MwSt.

Für Behörden und Hochschulen ermäßigte Gebühr von 165,- zzgl. MwSt.  
Endpreis 196,36 €  
inkl. 19% MwSt.

## ANMELDUNG. PER FAX an 0800 8484044.

Hiermit melde ich zu folgendem Seminar an:

Ja, ich möchte teilnehmen am **23. Nürnberger Deponie-Seminar**  
25. April 2012 in Nürnberg (Seminar-Nr. 05066)  
Preis: 245,- € zzgl. MwSt., Endpreis 291,55 € inkl. MwSt.

Ja, ich möchte teilnehmen am **23. Nürnberger Deponie-Seminar**  
25. April 2012 in Nürnberg (Seminar-Nr. 05066)  
Preis für Behörden und Hochschulen ermäßigt:  
165,- € zzgl. MwSt., Endpreis 196,35 € inkl. MwSt.

### Teilnehmeranschrift

---

Firma

---

USt-IdNr.

---

Titel/akad. Grad

---

Name, Vorname

---

Geb.-Datum, Ort

---

Abteilung/Funktion

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

Telefon/Fax

---

E-Mail\*

### Rechnungsanschrift

wie Teilnehmeranschrift

---

Firma

---

USt-IdNr.

---

evtl. Abteilung

---

Straße

---

PLZ, Ort

Anmeldung als  Verbraucher  Unternehmer  
(Privatkunde) (Geschäftskunde)

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie unter den  
umseitigen AGB finden.

Die AGB des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.  
\*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu,  
regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

---

Datum, Unterschrift

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB). FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

## 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im Weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

## 2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfungsstellen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

## 4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programm Inhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

## 5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgestützten Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

## 6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

## 7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 10 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die

Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500,- fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

## 8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen abrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

## 9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

## 10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

## 11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

## 12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG.

**Widerrufsrecht.** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Fax: 0221 806 369947, E-Mail: eWiderruf@tuev.com

**Widerrufsfolgen.** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise.** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung.**



**TÜVRheinland®**

Genau. Richtig.

TÜV Rheinland  
Akademie GmbH  
Tillystr. 2  
90431 Nürnberg  
Tel. 0800 84 84 006  
Fax 0800 84 84 044  
servicecenter-sued  
@de.tuv.com  
www.tuv.com/  
akademie-nuernberg